

Lösungshinweise zu

Korrekturaufgaben Fach: FIS I 013-001

Finanzierung, Investition und Steuern

Seite 1 von 4 Seiten



Zu 1. Außenfinanzierung

1. Personengesellschaften

- Einzelunternehmung
Zuführung von liquiden Mitteln aus dem Privatvermögen des Unternehmers
- Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts
Erhöhung der Einlagen der Gesellschafter durch Zuführung liquider Mittel
Aufnahme eines neuen Gesellschafters
- OHG
Erhöhung der Einlagen der Gesellschafter
Aufnahme eines neuen Gesellschafters
Aufnahme eines stillen Gesellschafters
- KG
Erhöhung der Einlage des Komplementärs
Erhöhung der Einlage der Kommanditisten
Aufnahme eines neuen Kommanditisten
Aufnahme eines stillen Gesellschafters

2. Kapitalgesellschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erhöhung des Stammkapitals durch Erhöhung der Einlage
Aufnahme neuer Gesellschafter
- Genossenschaft
Aufnahme neuer Genossen (Mitglieder)
- Aktiengesellschaft
Ausgabe neuer Aktien durch ordentliche Kapitalerhöhung (Ausgabe junger Aktien gegen Einlagen)
bedingte Kapitalerhöhung (an bestimmten Zweck gebunden)
genehmigte Kapitalerhöhung (vereinfachte Form der ordentlichen Kapitalerhöhung)
Ausgabe von Berechtigungsaktien, d.h. es findet eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln statt (Umwandlung von offenen Rücklagen in Grundkapital), es werden keine neuen Gesellschafter aufgenommen

Lösungshinweise zu

Korrekturaufgaben Fach: FIS I 013-001

Finanzierung, Investition und Steuern

Seite 2 von 4 Seiten



Innenfinanzierung

Zur Innenfinanzierung stehen Personen- und Kapitalgesellschaften die gleichen Instrumente zur Verfügung. Dies sind:

- Selbstfinanzierung, d.h. die Finanzierung aus zurückbehaltenen Gewinnen. Dabei unterscheidet man die offene und die stille Selbstfinanzierung
- Finanzierung aus Abschreibungen
- Finanzierung aus Rückstellungen

Zu 2. a) Das Eigenkapital erhöht sich nach der Börseneinführung um 15 Mio. DM Dabei erhöht sich das Grundkapital um 2,5 Mio. DM und die Kapitalrücklagen 12,5 Mio. DM (=Differenz zwischen Ausgabekurs und Nennwert)

b)

A	Bilanz		P
AV	3,5 Mio. DM	GK	5,0 Mio. DM
UV	1,0 Mio. DM	KRL	13,5 Mio. DM
Bank	15,0 Mio. DM	GRL	1,0 Mio. DM
	19,5 Mio. DM		19,5 Mio. DM

c) Anzahl der alten Aktien: 500.000
Anzahl der neuen Aktien: 8.000.000 DM : 40 DM/Aktie = 200.000

$$\frac{a}{n} = \frac{500.000}{200.000} = \frac{5}{2}$$

Ein Aktionär hat das Recht, für fünf seiner alten Aktien zwei neue zu bekommen.

d)

$$B = \frac{K_a - K_n}{\frac{a+n}{n}} = \frac{60 - 40}{\frac{5+2}{2}} = 5,71 \text{ DM}$$

$$M = K_a - B = 60 - 5,71 = 54,29 \text{ DM}$$

Lösungshinweise zu

Korrekturaufgaben Fach: FIS I 013-001

Finanzierung, Investition und Steuern

Seite 3 von 4 Seiten



Zu 3.

a) **Lieferantenkredit**

Der Verkäufer räumt dem Käufer einer Ware zur Bezahlung ein Zahlungsziel ein, d.h. der Käufer muß die Ware nicht sofort, sondern innerhalb einer bestimmten Frist bezahlen. Bei Bezahlung innerhalb dieser Frist kann der Käufer einen bestimmten Prozentsatz (Skonto) von der Rechnungssumme abziehen. Zahlt er nach Fristablauf, ist kein Abzug möglich.

Vorteile:

- Formlose und schnelle Kreditgewährung
- Genauer Zuschnitt auf den Kapitalbedarf
- Unabhängigkeit von Kreditinstituten
- Geringe Kreditsicherheiten

Nachteil:

- Hohe Kosten und somit sehr teure Form des Kredits

b) **Kontokorrentkredit**

Einräumung einer Kreditlinie durch ein Kreditinstitut. Diese stellt den Höchstbetrag dar, um den das Kontokorrentkonto überzogen werden darf.

Vorteil:

- Der Kreditnehmer entscheidet über die Inanspruchnahme bei Bedarf.

Nachteil:

- Hohe Kosten bestehend aus Sollzinsen, Kreditprovision, Überziehungsprovision (wenn die Kreditlinie oder –laufzeit überschritten wird), Umsatzprovision

c) **Wechselkredit**

Der Wechsel ist ein schuldrechtliches Wertpapier, in dem ein Zahlungsverprechen verbrieft ist, das vom Inhaber des Wechsels geltend gemacht werden kann. Es gibt zwei Formen von Wechselkrediten:

– Diskontkredit

Der Wechsel wird vor Ablauf der Fälligkeit weiterverkauft. Der Käufer berechnet für den Zeitraum zwischen Ankaufstag und Verkaufstag Zinsen und bezahlt den um die Zinsen verminderten Betrag.

– Akzeptkredit

Der Kunde einer Bank stellt einen Wechsel aus, in dem er die Bank als Wechselschuldner bezeichnet und den die Bank akzeptiert. Damit verpflichtet sich die Bank, dem Einreicher des Wechsels zu einem bestimmten Zeitpunkt den genau festgelegten Wechselbetrag zu zahlen.

Lösungshinweise zu

Korrekturaufgaben Fach: FIS I 013-001

Finanzierung, Investition und Steuern

Seite 4 von 4 Seiten



Vorteile:

- Refinanzierungsmöglichkeit des Wechselschuldners
- Relativ geringe Kosten

Nachteil:

- Sehr strenge gesetzliche Vorschriften

d) **Dokumentenakkreditiv**

Auftrag an ein Kreditinstitut einem Dritten aus dem Guthaben des Auftraggebers innerhalb einer festgelegten Frist einen bestimmten Geldbetrag unter bestimmten Bedingungen ausbezahlen. Das Dokumentenakkreditiv wird vor allem bei Auslandsgeschäften genutzt.

Vorteile:

- Finanzierungsfunktion für Importeur, d.h. der Betrag wird ihm erst dann belastet, wenn die entsprechenden Dokumente eingegangen sind.
- Sicherung des Exporteurs durch Zusage des Kreditinstituts sofort zu zahlen, wenn die Dokumente geliefert sind.